

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Der geplante Ausflug muß wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage, die auch unsere Mitglieder bedrängt, voraussichtlich aufgegeben werden. Sollte sich dennoch eine Studienfahrt ermöglichen lassen, so erfolgt Bekanntmachung durch den Stettiner Generalanzeiger bzw. durch die Post. Der Vorstand.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Augenarzt Dr. Edmund Fabian in Kolberg, Kreisobersekretär a. D. Friedrich Haas in Bergen a. Rügen, Rittergutsbesitzer, Korvettenkapitän a. D. von Wedel in Pumptow, Kreis Pyritz, Amtsvorsteher K. Springmann in Prillwitz, Kreis Pyritz, Dr. Siegbert Feldberg in Stettin und Steuerinspektor Johannes Schmidt in Stettin-Neutorney.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Lebenslängliches Mitglied, Rittergutsbesitzer Freiherr Hans Eidler zu Putlitz in Barskewitz i. Pomm., Pfarrer Wojciech in Königshütte (Poln.-Oberschlesien), Apotheker K. Schmeißer in Körlin a. d. Persf. und Studienrat i. R. Dr. Paul Klohe in Dramburg.

Wir bitten nochmals dringend den geringen Jahresbeitrag von 5.— Mk., dessen freiwillige Erhöhung sehr erwünscht ist, an unseren Schatzmeister Herrn Generalkonsul Dr. Willi Ahrens, Stettin, Pölziger Str. 8, oder auf unser Postcheckkonto Stettin 1833 zu leisten.

Von den Baltischen Studien ist Band 33 Heft 1 (die Herrn Prof. D. Dr. Wehrmann gewidmete Festschrift) erschienen und kann gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte für 1931 in der Bibliothek der Gesellschaft, Stettin, Karkutschstr. 13, abgeholt werden. Auswärtige Mitglieder erhalten das Heft, soweit sie den Beitrag bezahlt haben.

Am 6. September ds. Js. wird in Pyritz nachmittags 3 Uhr zur Erinnerung an den pommerischen Reformator Knipstro ein Knipstro-Denkmal enthüllt. Der Feier folgt gegen 6 Uhr ein einfaches Abendessen, zu dem in einem wissenschaftlichen Vortrage das

Leben Knipstros ausführlich behandelt werden soll. Zu diesem Gedächtnistag wird in Pyritz eine kleine mit Bildern ausgestattete Festschrift: „Pommerns Reformator Johann Knipstro zum Gedächtnis“ erscheinen, die außer einem Lebensbild des Reformators auch Aufsätze über die verschiedenen Kirchen Pommerns, an denen Knipstro wirkte, enthält.

Der „Roland“, pommerische Vereinigung für Stamm- und Wappenkunde in Stettin (Vorsitzender: Herr Sanitätsrat Dr. Bette, Stettin, Königstor 1; Schriftführer: Herr Mag. Baurat i. R. Grube, Stettin, Birkenallee 19), bittet diejenigen unserer Mitglieder, die für Familiengeschichte Interesse haben und gegebenenfalls bei Anfragen oder Forschungen zu helfen bereit sind, um Angabe ihrer Anschriften.

Beiträge zur Geschichte pommerischer Klöster und Stifter.

Von Hans Bülow, Königsberg Nm.

Bei der Durcharbeitung des umfangreichen Schrifttums, besonders der Ordensliteratur, über die neumärkischen Klöster des Augustiner-Eremitenordens und des Dominikanerordens sowie bei der Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte der Stadt Königsberg Nm. bin ich auf eine Anzahl von kleinen Ergänzungen zu dem zweibändigen Werke: H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, gestoßen, die ich hier mitteile. Zum Teil handelt es sich um gelegentliche Lesefrüchte, zum Teil habe ich die auf Pommern bezüglichen Stellen der Handschriften und Druckwerke planmäßig mitverfolgt; insbesondere gilt das für die Klöster des Augustinerordens. Dabei erwies sich die Beobachtung des von Fr. Büniger in seinen Forschungen über den Predigerorden so erfolgreich angewandten Grundsatzes, anstatt von der Ortsgeschichte von der Ordensgeschichte auszugehen, als besonders fruchtbar. Gleichfalls Bünigerschem Vorbilde entspricht es, wenn hier alle mir vorgekommenen, bisher ungeammelten Namen von Klosterinsassen aufgeführt werden: gerade die Arbeiten des genannten Verfassers und neuerdings das höchst wertvolle Heft 26 der „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“, 1930, bezeugen, wie fördernd solche Namenlisten vorzugsweise für die Ordens-, aber auch für die einzelne Konventsgeschichte sein können; Beziehungen zwischen den entlegensten Klöstern lassen sich so mühelos aufdecken. Es wäre deshalb als Forderung für die Darstellung jeder Klostergeschichte zu erheben, daß der Bearbeiter sämtliche ihm begegnenden Namen von Brüdern mit aufnimmt!

Das Ordensschrifttum aus fünf Jahrhunderten ist trotz seines Umfanges für die Geschichte unserer Augustinerklöster nicht sehr ergiebig. Unerläßlich für jeden Darsteller der Geschichte eines Augustinerklosters sind jedoch schon aus allgemeinen Gesichtspunkten die Heranziehung der seit 1905 in Rom laufend erscheinenden *Analecta*

Augustiniana und die Bekanntschaft mit dem aus dem Münchener Augustinerkloster stammenden *Compendium seu Notata ex registris vel commentariis generalibus archivi generalis, item ex Bibliotheca nostra Angelica etc. . . . eorum, quae concernunt provincias Germaniae etc. . . . ordinis Erem. S. P. Augustini*; 1728—30. Handschr. Staatsbibl. München Cod. lat. 8423 (Monac. August. 123). Vgl. *Zeitschr. f. Kirchengesch.* II, 473¹⁾.

In der dem *Comp. ex reg.* angebundenen Regestensammlung päpstlicher Privilegien des Augustinerordens in der Schrift des 14./15. Jahrhunderts wird auf S. 501 die Bulle Johannis XXII.: Avignon 1317 April 18, aufgeführt, worin die Bischöfe von Kammin, Hildesheim und Würzburg zu Konservatoren des Ordens bestellt werden, und in Ergänzung des Textes (*P. U. B. VI*, 430) fügt der Sammler die Bemerkung hinzu: *Isti sunt conservatores provincie Saxonie et in parte Slesie.*

Wenn H. Hoogeweg bei den einzelnen pommerischen Augustinerklöstern (Anklam I, 10; Garz I, 577; Marienthron II, 226; Stargard II, 405) ihren Anschluß an die Staupitzsche Kongregation im Jahre 1507 betont und den Konventen das Zeugnis erteilt, daß in ihnen der Sinn für die Wiederherstellung der alten Strenge in der Befolgung der Ordensregel lebte, so scheint mir außer einer Verfrühung bei der Jahreszahl eine Überschätzung der Brüder vorzuliegen. Er übersieht die Zwangsmäßigkeit, die darin liegt, daß die Bulle des Kardinals Bernhardin vom Titel S. Crucis: Memmingen 1507 Dezember 15 den Klöstern der Ordensprovinz Sachsen außerhalb der Kongregation den Beitritt zu dieser bedingungslos befiehlt. Selbst Staupitz erkannte das Gewaltfame des Vorgehens und veröffentlichte darum die Bulle erst am 30. September 1510 vom Kapitel in Neustadt a. d. Orla aus. (Höhn, *Ant., Chronologia provinc. Rheno-Svevicae ord. frat. Eremit. S. Augustini*, 1744, S. 141, S. 142—148 Abdruck der Bulle; *Zeitschr. f. Kirchengesch.* II, 464; Kolde, *Th., Die dtsh. Aug.-Kongregation und Joh. v. Staupitz*, 1879, S. 232 ff., S. 239.) Selbst wenn wir annehmen, daß die pommerischen Augustinerklöster der Bulle gehorchten und sich der Kongregation angeschlossen, so wäre als frühesten Zeitpunkt doch erst der 30. September 1510 anzusetzen. Daß es tatsächlich geschehen ist, läßt sich durch nichts beweisen; denn der Provinzialat Sachsen-Thüringen bestand ungehindert neben der Kongregation bis in die Reformationszeit, 1523²⁾.

Einen besonderen wissenschaftlichen Ruf scheinen die pommerischen Klöster damals nicht genossen zu haben; denn als Staupitz 1509 ein *studium generale theologiae* im Kölner Konvent einrichtet

¹⁾ Eine vollständige Herausgabe der Briefregister der Ordensgenerale — wie beim Dominikanerorden — ist wohl so bald nicht zu erwarten. Einzelne neue Auszüge sind in den *Analecta Aug.* Als Ersatz der Veröffentlichung der Generaleregister wäre der Druck des *Comp. ex reg.* dringend erwünscht.

²⁾ *Zeitschr. f. Kirchengesch.* II, 470. — Kolde a. a. O., 239 u. folg., bes. 413 f.: Verz. der deutschen Aug.-Klöster, wo die pommerischen nicht zu den observanten rechnen.

und erlauchte Geister (nobiliora ingenia) aus allen Provinzen Deutschlands, selbst aus Preußen, dorthin beruft, wird kein Angehöriger eines pommerischen Konvents erwähnt³⁾.

Anklam. Die Angabe bei Thomas de Herrera, Alphabetum Augustinianum, Matrivi 1644, I, 74, nach einem Bericht des Kölner Weihbischofs Prof. Woltherus Henr. à Strevesdorff, das Kloster in Anklam sei auf der Stelle der von Wartislaw IV. geschenkten Burg errichtet, und dieselbe Behauptung bei Josephus Lanteri, Additamenta ad Crusenii Monasticon Augustinianum, Vallisoleti 1890, S. 323, sind durch Hoogeweg I, 2 als unhaltbar erledigt.

Zu den bei Hoogeweg I, 2 f. genannten Bränden ist noch einer vom Jahre 1423 nachzutragen, den Hermann Korner, O. P., in seiner Chronica novella, ed. J. Schwalm, Göttingen 1895, S. 456 so beschreibt: „Tanklem, eine Stadt des Herzogtums Wolgast, wurde fast vollkommen eingäschert samt dem Konvent der Augustinerbrüder. Und jene Feuersbrunst dauerte über ein halbes Jahr (ultra medium annum), so daß das Feuer nicht gelöscht werden konnte; es brannten sogar die Fundamente in der Tiefe der Erde.“

Daß die für Anklam errechneten Jahreszahlen 1423 oder 1424, in denen das Kloster die 1415 gegründete Wanderschule beherbergte (Hoogeweg I, 8) nur Wahrscheinlichkeitswert besitzen, lehrt einmal die obige Nachricht von dem schweren Brande, sodann aber Thomas de Herrera I, 500, wenn er zum Jahre 1436 den Generalregistern entnimmt: vigeat in monasterio Konigesbergensi provinciae studium anno 1436; bei genauer Innehaltung der anfänglich festgesetzten Reihenfolge hätte sich das studium 1436 nicht in Königsberg befinden dürfen.

Die in den Konstitutionen des Augustiner-Eremitenordens festgelegte Bestimmung hinsichtlich der Beschaffenheit der Konventsigel, daß sie nämlich das Bild des oder der Heiligen enthalten sollen, der (die) Patron(in) der Kirche ist⁴⁾, in Verbindung mit der Beschreibung des Prior- und des Konventsigels bei Hoogeweg I, 11 f. erlaubt den Rückschluß: die Augustinerkirche zu Anklam ist eine Kreuzkirche gewesen.

Die Liste der Prioren läßt sich vervollständigen: Der 1398 genannte Kersten Warendorp ist auch 1407 als Prior nachzuweisen: Christianus Warendorp (Mecklenburg. Jahrbücher 12, 227 Anm.). — Am 5. März 1424 wird der Prior Jacob Woldener durch den Ordensgeneral seines Amtes entsetzt und auf drei Jahre für unfähig zur Übernahme jedweden Amtes erklärt. Siehe weiter unten (Comp. ex reg., S. 166). — Als der Vikar der Observanten Heinrich Zolter 1437 mit seinen Anhängern gewaltfam aus dem Magdeburger Konvent geworfen wurde, befand sich unter den Ver-

³⁾ Arnold Neelsbach, O. E. S. A., Monasterii Coloniensis FF. Erem. S. P. Augustini . . . historiae . . . libri VI, 1676, pg. 476 f. Hdschr. Univ. Bonn S. 350 (fol.).

⁴⁾ Constitutiones Ord. frat. Eremit. S. Aug., Romae 1625 u. ö., S. 146: De sigillis provinciarum et conventuum.

triebenen sein Genosse, der Lektor Albert Harsche⁵⁾). An ihn schreibt der General am 7. September 1437, da er nach seiner Vertreibung aus Magdeburg von den Brüdern seines Konvents, Anklams, zum Prior berufen sei, dürfe er das Amt des Priors dort ausüben bis zur Wiederherstellung der Observanz in Magdeburg; alsdann solle er dorthin unter die Observanz Heinrich Solters zurückkehren. Aus einem Briefe des Ordensgenerals vom 12. September desselben Jahres an den sächsischen Provinzial, Johannes Mayer de Augia, folgt, daß dieser zusammen mit dem Lektor Albert Harsche und zwei anderen Lesemeistern „unter großen Mühen und Kosten“ sich zum General nach Ferrara begeben hatte, um den Zustand des Magdeburger Konvents zu schildern⁶⁾). Auf Grund des ersten Briefes dürfen wir also Albert Harsche nach dem 7. September 1437 als Prior von Anklam annehmen. — Zugleich beweist die Erwählung eines Genossen des Observanzvikars zum Prior, daß Harsches Brüder im Kloster zu Anklam der Observanzbewegung nicht feindlich oder abwehrend gegenüberstanden.

Mit freudigem Stolze nennen die Ordensschriftsteller einen Sohn des Anklamer Klosters: Heinrich Woggersin (oder Wuggersin, Wagersin, Wongersch, Woggersheim, — die richtige Form ist m. E. Wongersheim; der Nasallaut ng ist in Italien durch gg ausgedrückt worden, und das unlateinische ei in „heim“ ist zu i geworden). Er nehme auch hier den ersten Platz in der Reihe der Fratres ein. Am 15. Mai 1420 gestattet der General dem in Rom weilenden und unter der Observanz des um die Reform der Klöster der römischen Provinz und des Reiches Neapel sehr verdienten Generalvikars Matthäus de Introduco stehenden Bruder Heinrich Woggersin die Rückkehr in seine Heimat und ein dreimonatiges Verweilen dort; danach muß er jedoch zu dem genannten Bruder Matthäus zurückkehren⁷⁾). Papst Eugen IV. erwählt ihn 1435 zum Bischof von Sebaste in Klein-Armenien⁸⁾ (in partibus infidelium), und der Ordensgeneral gibt ihm am 14. Dezember obigen Jahres die Erlaubnis, die bischöfliche Würde anzunehmen (Comp. ex reg. 451; Herrera I, 342f.). Am 25. Mai 1436 wird er feierlich in das durch den Tod des Bischofs Martin von Sebaste frei gewordene Titularbistum eingesetzt; er erhält die päpstliche Ermächtigung, bischöfliche Amtshandlungen im Bistum und in der Stadt Rammin vorzunehmen (Eubel, Conr., O. M., Hierarch. cath. med. aev. II¹, 256); Herrera I, 343). Der Generalprior bewilligt am 25. Juni 1436 dem domino Henrico Wughersin, ord. frat. Eremit. etc., dei gratia episcopo Sebastensi, daß er den Bruder Heinrich Fabri,

⁵⁾ Kolde, 81.

⁶⁾ Comp. ex reg. 451 f.

⁷⁾ Comp. ex reg. 153; Anal. Aug. VII, 219. über Matthäus de Introduco, † 1434, vgl. Thomas de Herrera I, 497; Elsius, Encomiasticon Augustinianum, Brux. 1654, S. 478; Anal. Aug. VII, 79.

⁸⁾ Conr. Eubel, O. M., Hierarchia cath. med. aevi II¹, 256 setzt Sebaste gleich Samaria in Palästina. Ich folge der älteren, mehr wahrscheinlichen Deutung.

sui conventus Tangliniensis, bei sich haben darf (Herrera a. a. D., unter den „Viri praelatura insignes“⁹⁾). Durch die letzte Register-
eintragung wird Heinrich Wongersheim eindeutig als Konventuale
von Anklam bestimmt und gleichzeitig ein anderer Bruder desselben
Klosters namentlich aufgeführt. Von Amtshandlungen Bischof Hein-
richs ist bisher nur die laut der erhaltenen Urkunde 1440 Sep-
tember 12 vollzogene Weihe der Kirche und des Altars in Bagwitz,
Kreis Greifenberg, bekannt geworden (Druck der Urk.: Monats-
blätter 19 (1905), S. 183; Lemcke, Bau- und Kunstdenkm. des
Kreises Greifenberg, S. 17; Abbildung ebd. S. 18 und Balt. Stud.
N. F. 18, Bilderanhang). In dem Schriftstück nennt er sich: Hin-
ricus, dei et apostolice sedis gracia episcopus Sebastensis, vicarius
in pontificalibus . . . domini Sifridi, episcopi Caminensis.
Die Legende des 3,7 cm großen runden Siegels am Pergament-
streifen scheint nach der besseren Abbildung in den Balt. Stud.
N. F. 18 in Minuskeln zu lauten: S. Hinrici dei gracia epi
Sebastensis (= Sigillum Hinrici, dei gracia episcopi Sebastensis).
Das anscheinend dreigeteilte Siegelbild ist nach freundlicher Mittei-
lung des Pfarramtes Bagwitz nicht zu erkennen. In den Urkunden
des Bistums Kammin im Stettiner Staatsarchiv kommt Bischof
Heinrich von Sebaste nicht vor. Bald nach dem 12. September 1440
scheint er gestorben zu sein; zum 12. Dezember 1440 vermerkt
nämlich Eubel a. a. D. die Einsetzung eines neuen Bischofs von
Sebaste, allerdings ohne Hinzufügung des etwaigen Todes des
Vorgängers. Für das 14. Jahrhundert ist von Brüdern des Klosters
Anklam nachzutragen der Unterprior Hinrick von Lübeck,
1389 (Stavenhagen, C. F., Topogr. und chronol. Beschreibung . . .
Anklams, 1773, S. 343).

In Verbindung mit der Amtsentsetzung des Priors Woldener
nennt das Compendium ex registris auf S. 166 1424 zwei Ankla-
mer Mönche. Der Ordensgeneral schreibt am 5. März: „Wir er-
klären durch einen Brief an den Konvent von Tanglin in der Pro-
vinz Sachsen den Bruder Jakob Woldener, zur Zeit Prior ge-
nannten Klosters, auf drei Jahre für unfähig zu jedem Amte samt
der Seelsorge (inhabilem ad triennium ad omne officium cum cura
animarum), weil er unsern Brief geöffnet und das Ordensiegel frech
(improbe) abgerissen hat.“ In dem Briefe war den Brüdern Chri-
stiano de Glivo und Petro Dellin Erlaubnis erteilt, zu
den Gräbern der Apostel zu pilgern (eundi ad limina apostolorum).
Dem Provinzial, Heinrich von Waldegghe, teilt der General am
gleichen Tage mit, welche Buße (poenitentiam) er dem Prior von
Toglia [!] auferlegt habe; der Provinzial lasse sie ihn erfüllen (Comp.
ex reg. 448).

⁹⁾ Außer an den genannten Stellen wird Heinr. Wongersheim erwähnt
im Comp. ex reg. 434 und bei: Herrera II, 481; Elsius a. a. D., 279; Höhn,
Chronologia . . ., 90; Pius Keller, O. E. S. A., Index episcoporum ord.
Erem. S. Aug. Germanorum, Münsterstadt 1876, S. 37; Lanteri, Jof., O. E.
S. A., Eremi Sacrae Augustinianae II, 62, Romae 1875; derselbe, Addita-
menta ad Crusenii etc. 414 und 431. (Nichts Neues!)

Die Indulgenzsurkunde Bischof Benedikts: Tangklem 1487 Januar 3, worin er den Mönchen ihre päpstlichen Privilegien bestätigt (Hoogeweg I, 4), zählt folgende 13¹⁰⁾ Brüder auf: Theodericus Tolner, Christianus von Czerveſt (Zerbſt), Egghardus Ghelehar, Michael Molre, Laurentius Daſe, Matheus Myghener, Georgius Wueren¹¹⁾, Otto Hanen¹¹⁾ (Hauen, Haven?), Fridericus von Hamerſten (Hammerſtein, Kr. König), Bertoldus Beſkow, Bernardus, Nicolaus Bran (Brun?) und Thomas¹²⁾. — Der Bruder Chriſtian von Zerbſt iſt jedenfalls aus dem 1389 gegründeten Auguſtinerkloſter in Zerbſt nach Anklam verſetzt worden; für Friedrich von Hammerſtein liegt die Annahme nahe, daß der „conventus ſui originis“ das Kloſter König in Weſtpreußen, gleich Anklam eine Tochtergründung Star-gards (vgl. dort), geweſen ſei. Frater Lorenz Daſe begegnet uns 1493 als Subprior in Stargard.

Am 29. Oktober 1522 wird frater Nicolaus Coci, baccalaureus biblicus, nach Vorweiſung ſeines Zeugniſſes der Uni-verſität Wittenberg zugeſchrieben und in das theologische Dekanatsbuch eingetragen; er entrichtet die halbe Gebühr ſeines Grades. Später folgt der Dekan, Andreas Karlstadt, den Namen, weil Coci nicht die volle Summe bezahlen wollte; ſchließlich hat er ihn doch auf-genommen. Am 18. November 1522 iſt frater Nicolaus Coci Tan-glimmensis promotus ſacre theologie formatus et ſentenciarius. (Liber decanorum facultatis theologicæ acad. Wittebergens., ed. Foerſtemann, Lipsiæ 1838, S. 27). Dieſelbe Eintragung wiederholt ſich unter der Ueberschrift: Senatus de collegio theologie ſtudii Albioreni auf S. 84 des Dekanatsbuches. Womöglich iſt Nikolaus Coci nachher als Verkündiger lutheriſcher Gedanken in ſein Heimat-kloſter zurückgekehrt (vgl. Hoogeweg I, 8 über Joh. Berckmann).

Ein Auguſtinermonch von Anklam (eyn Auguſtyner monnyck van Angklem) predigte im Sommer 1525 zu Friedland in Mecklen-burg zuerſt im lutheriſchen Geiſt; „vielleicht war das derſelbe Auguſtinermonch Henning Krukow, der um Oſtern 1525 in Neu-Brandenburg zuerſt lutheriſch predigte“ (Mecklenburg. Jahrbücher 12, S. 147 und 164).

Der Vertrag der beiden letzten Mönche, des Priors Chriſt. Albrecht und des Schaffners Matthias Gleſke, mit dem Rat von Anklam 1530 Juli 24 nennt auch die Namen der entwichenen Brü-der: Er Gert Bulow¹³⁾, Er Nicolaus Bömeke, Jurien Hagedorne, Er Nicolaus Kuge (Stavenhagen, Anklam, S. 343; Mbl. 1901, S. 3). Der Titel „Er“ (Ehrwürden) bezeichnet die geiſtlichen Brüder, der 4. Mönch iſt offenbar nur Laienbruder.

¹⁰⁾ Hoogeweg I, 7 zählt nur 12 Mönche.

¹¹⁾ Das n kann auch Dativendung ſein, würde dann allerdings bei Daſe fehlen.

¹²⁾ Dem Magiſtrat Anklam, der dem auf meinen Wuſch vom Landrats-amt Königsberg Nm. geſtellten Antrage auf Überſendung der Urkunde durch Überreichung eines vorzüglichen Lichtbildes des Originals (Vorder- und Rück-ſeite) entſprach, gebührt mein beſonderer Dank! — Orig. Stadtarchiv Anklam Nr. 99 des neuen Verzeichniſſes; Hoogeweg: Nr. 91.

¹³⁾ Über ihn: Hoogeweg I, 7 f. und 12.

Garz. Dem Wenigen, das wir über das Augustiner-Eremiten-kloster in Garz a. O. wissen, sind nur zwei kümmerliche Einzelheiten hinzuzusetzen: Am 24. August 1378 wird „im heizbaren Lageraum der Einsiedlerbrüder des heiligen Augustins zu Garz“ (Gardis in aestuario fratrum Eremitarum sancti Augustini, Caminensis diocesis) als Verhandlungsort vor dem kaiserlichen Notar Johannes von Golgen der Rechtsstreit zwischen dem Priester Johannes Tolner und seinen Verwandten einerseits und dem Königsberger Ratsherrn Nikolaus Klossow und seinem Anhang anderseits beigelegt (Abschrift, 17./18. Jahrhundert, eines verlorenen Notariatsinstrumentes aus dem Stadtarchiv Königsberg Nm., ungedruckt).

Jos. Lanteri bringt in den *Additamenta ad Crusenii Monasticon Augustinianum* auf S. 477 die dürre Nachricht: *Conventus Garcensis in dioecesi Caminensi in Saxonia nominatur ad annum 1461*. Näheres habe ich nirgends gefunden.

Marienthron (Neustettin). Die unhaltbare Ansetzung des Gründungsjahres durch die Ordensschriftsteller (Herrera II, 477 f. und Lanteri, *Additamenta*, 327) zu 1336 beruht sicher auf einer irrthümlichen Umstellung der Jahreszahl 1363, da diese Geschichtsschreiber für das Jahr 1336 die Bestattung der Gemahlin Bogislaws V., Elisabeths, in Marienthron geltend machen und die Fürstin nach älterer Annahme 1363 — tatsächlich: 1361 — starb.

Durch ein Schreiben vom 15. Juni 1439 ernennt der Generalprior für das zu feiernde Provinzialkapitel, dessen Zeitpunkt der Provinzial festsetzen soll, zum 3. Vorsitzenden den *lector Caspar de trono Mariae* (Comp. ex reg., 453). Wahrscheinlich handelt es sich um das Provinzialkapitel in Stargard, das ich in den dürftigen Mitteilungen (Monatsblätter 1929, S. 114) ungefähr um 1440 ansetzen konnte (vgl. unten: Stargard).

Den 1471 Januar 10 genannten Prior Caspar Wytthenberg (Hoogeweg II, 226) sendet die Herzogin Sophia bald nach dem 9. Mai 1482 unter dem Titel „*Ern Caspar Wittenberg, Bruder sanct Augustini ordens*“ in einer Familienangelegenheit an die Kurfürstenwitwe Margaretha von Sachsen (Wille, Vom Kloster Marienthron. Neustettin o. J. (1924), S. 21, nach: Publ. a. d. preuß. Staatsarch. Bd. 71, Nr. 908).

Daß die Bestrebungen der von Joh. Zachariä begonnenen, von Heinrich Zolter und Andreas Proles fortgeführten Reform der „sächsisch-thüringischen“ Augustinerklöster in Marienthron nicht unbekannt geblieben sein werden, darf man aus dem Auszug im Comp. ex reg., S. 466, schließen, wonach 1493 Dezember 11¹⁴) *Christianus Adam de conventu troni Mariae post studia cum nonnullis sociis ex Waltheim in provinciam heimgeschickt wird; Waldheim war bei seiner Gründung sofort der Observanz unterstellt worden und hat mit kurzen Unterbrechungen zu ihr gehalten, es stand also außerhalb der „Provinz“.*

¹⁴) Tagesangabe nur bei Herrera II, 477: fit mentio conventus (sc. Throni Mariae) in registris die 11. Dec. anni 1493.

Von seelsorgerischer Tätigkeit der Marienthroner Mönche zeugen zwei Registervermerke des Kamminer Bistumsverwesers Georg Puttkamer (Klempin, Diplom. Beiträge I, Nr. 1111 und 1112). Am 26. Februar 1494 überträgt er gegen je 1 Gulden den beiden fratribus ordinis S. Augustini Nikolaus Hekethußen und Martin Brant die Pfarrkirche des Dorfes Koprieben (westl. von Bärwalde, Kr. Neustettin) auf ein Jahr zur Verwaltung sub commenda. Prof. Wille (Vom Klost. Marienthron, S. 14), der zuerst hierauf aufmerksam macht, weist die beiden Mönche mit vollem Recht dem Kloster Marienthron zu, umso mehr, als um 1500 in Neustettin sogar eine Familie Hekethußen vorkommt (ebda S. 15 und K. Tümpel, Neustettin in sechs Jahrhunderten, 1910, S. 358).

Stargard. Die überragende Bedeutung des Stargarder Augustinerkonvents gegenüber den anderen pommerschen Klöstern des Ordens geht schon aus der Zusammenfassung bei Hoogeweg II, 412 hervor: Von Stargard aus sind zwei weitere Augustinerklöster: Anklam, 1310 (1304), und Marienthron, 1356, gegründet worden. Einen noch höheren Begriff von der Leistungsfähigkeit des Stargarder Ordenshauses vermittelt die Tatsache, daß von ihm aus im selben Jahre wie Marienthron ein weiteres Tochterkloster, König in Westpreußen, errichtet wurde. Laut der erst 1365 Dezember 18 in Tuchel vom Hochmeister des Deutschen Ordens, Winrich von Kniprode, ausgestellten Stiftungsurkunde hat er am 19. November 1356 „den geistlichen Brüdern des Ordens der Einsiedler S. Augustins . . ., die in denselben Zeiten von Stargard, des Bischofs von Kammin, zu ihm gekommen“, einen Werder vor König als Bauplatz für ein Kloster „mit Kirchen, Schlafhäusern und andern „Ammechthäusern“ (Nebengebäuden)“ angewiesen und verschiedene Vergünstigungen erteilt (Altpreuß. Monatschr., N. F. 35, S. 372 ff., mit Abdruck der Urk.).

Das Generalkapitel zu Avignon 1368 erlegt einem gewissen Bruder Johannes Guntheri — sein Kloster bleibt ungenannt — Schweigen auf in der Rechtsache, die er gegen die „Stargarder“ führt (contra Stargardenses) und überläßt ihm dem Ordensgeneral zur Bestrafung für die harte Beschwerde, die er dem Magister Johannes Elenkoc [derzeitigen Provinzial von Sachsen-Thüringen] verursacht hat. — Mit den „Stargardern“ ist sicherlich die Stadt, nicht der Konvent, Stargard gemeint, gegen die Joh. Guntheri, wahrscheinlich ein Bruder dieses Klosters, Ansprüche erhoben hatte (Analecta Aug. IV, 454).

Eingriffe des Stadtrates in die klösterliche Vermögensverwaltung lassen sich aus dem für 1446 überlieferten Amte eines „Vormesers“ des Klosters schließen, das damals Hanß Gottbeck bekleidet (Loeper, Mskr. 213, fol. 7).

Das in den „Monatsblättern“ 1929, 114 um 1440 angenommene Provinzialkapitel der Saxonia in Stargard, auf dem Johannes Mayer de Augia sein im Kapitel zu Appingedam (Holland) übernommenes Provinzialat niederlegte, ist auf Grund der Ernennung des Lesemeisters Kaspar aus dem benachbarten Konvent Marien-

thron zum 3. Vorsitzenden mit stärkster Wahrscheinlichkeit ins Jahr 1439 und zwar am den 10. September (Nikolaus von Tollentino) zu verlegen (vgl. Monatsblätter a. a. O. nach Höhn, Chronologia . . ., 97; ferner hier unter: Marienthron). — Der Beschluß des Provinzialkapitels Himmelpforten: 1320 Mai 18, der die innezuhaltende Reihenfolge der folgenden Kapitel verordnet und dem Stargarder Konvent unter den 16 namhaft gemachten Klöstern die vierte Stelle anweist, ist wohl schon im 14. Jahrhundert infolge Erstehung neuer Ordensniederlassungen hinfällig geworden. Er zeigt uns jedoch, daß das Kloster Stargard in jener Zeit bereits für fähig gehalten wurde, eine Versammlung von 100 Gästen zu beherbergen (s. Monatsbl. 1929, 114, nach Höhn, S. 50 f.; Druck der Urk. auch: Gesch. = Quellen d. Prov. Sachl. 15, S. 131 und: ebd. Neue Reihe 5, 1. Tl. 616f.). Die an Pergamentstreifen hängenden Siegel der Prioren aus den 16 Konventen sind leider nur bis auf geringe Reste erhalten, zwei sind gänzlich verloren.

Im Jahre 1480 erfolgt eine vom Ordensgeneral, Ambrosius de Cora, angeordnete Visitation des Klosters Stargard. Das ergibt sich aus einer Stelle im Comp. ex reg., S. 464: 1480, 26. Januar. Fecimus vicarios nostros Magistrum Henricum Modeghe, provincialem, Mag. Joannem de Dorsten, Mag. Henricum Ludovici ad visitandum conventum Stargardensem. (Ähnlich Herrera I, 473 und II, 424 zum 21. Januar; Elssius, Encomiasticon, 351f.; Höhn, Chronologia, 108, danach mit dem ungefähren Jahr, 1480, Monatsblätter 1929, 114f.)

Die bei Hoogeweg II, 408 angezogene Urkunde: Nigenstargardt 1483 April 25, worin der Rat von Stargard die Herausgabe der Hinterlassenschaft des kinderlos verstorbenen Klaus Bernd an Joh. Velchauer beim Rate von Landsberg a. W. beantragt, betitelt den Erbberechtigten als „Herrn Joh. Velchauer vom orden der blufeuere Junte Augustins“, ein Ausdruck, mit dem ich auch nach Heranziehung einschlägiger Wörterbücher nichts anzufangen weiß. (Ungedr. Orig., Nr. 116, des Stadtarchivs Landsberg a. W.; Regest bei Kletke, Reg. hist. Neom. II, 311, und fast vollst. Auszug bei Eckert, Gesch. von Landsberg II, 31, mit dem falschen Jahr 1383.)

Die Berechtigung der Annahme Hoogewegs, II, 414, daß manche Prioren von Stargard jahre- oder jahrzehntelang ununterbrochen diese Stellung bekleidet haben, erscheint mir zweifelhaft angesichts der Tatsache, daß Wiederwahlen, wennschon häufig, doch nicht regelmäßig vorkamen und angesichts der Überlieferung, daß Hermann Loyke — bei Hoogeweg Prior von 1459—77 — im Jahre 1472 als gewöhnlicher Mönch auftritt (Loeper, Mskr. 213, fol. 7). Ich lasse daher die Reihe der „langjährigen“ Prioren mit den Jahren ihrer Erwähnungen folgen¹⁵⁾: Hermann Loyke 1459, 1476, 1477.

¹⁵⁾ Diese und die andern folgenden Angaben beruhen auf: Loeper: Mskr. 213, in der Bibliothek der Ges. f. Pomm. Gesch. u. Altertumskd.; Schöttgen-Kreyzig, Diplomatarium, Tom. III, Altenburg 1760; Boehmer, Gesch.

Peter Haffe 1499, 1503; 1507 Prior und Lesemeister (Loeper a. a. D., fol. 8). Lorenz Bilbom 1513, 1515, 1516, 1517, 1521 November 26 Prior und sacrae theol. lector. Thomas Luthmer 1521 August 6, 1522. Das von Loeper a. a. D., fol. 7v. behauptete Priorat des Lektors Joh. Colberg 1494 scheint mir wenig glaubhaft (vgl. unten). Für die übrigen Prioren sei auf Hoogewegs Liste verwiesen.

Lektoren: Augustinus 1477. (Prior) Johannes Colberg, sacrae theologiae lector vicariusque districtus Marchiae 1494 (Loeper a. a. D., fol. 7v). Zum Distrikt Marchia gehörten damals die beiden märkischen und die pommerschen Augustinerklöster Stargard, Anklam und Garz, wogegen Marienthron zum Distrikt Prussia rechnete¹⁶). In früherer Zeit umfaßte die Marchia — auch districtus Marchiae et Prussiae genannt — die märkischen, pommerschen und preußischen Klöster¹⁷). Die Eigenschaft Joh. Colbergs als Vikar des Provinzials, die häufige Visitationsreisen nötig machte, läßt an seinem angeblichen Priorat in Stargard zweifeln. Am 21. Oktober 1484 erklärt der Ordensgeneral den Lektor Joh. Colberg für geeignet zur Erwerbung des Baccalaureusgrades (ad gradum bachalariatus) usque ad magisterium exclusive (Comp. ex reg. 465; Anal. Aug. VII, 318). Im Jahre 1490 tritt Joh. Colberg, Vikarius, an erster Stelle vor dem Prior unter den Häuptern des Klosters zu Königsberg Nm. auf (vgl. Monatsbl. 1929, 115); 1494 befindet er sich in gleicher Stellung in Stargard. Gegen seine Identität mit dem Stargarder Prior Johann 1510 (Boehmer, 323, und Hoogeweg II, 414) liegen keine Gründe vor. Peter Haffe 1503, 1507. Lorenz Bilbom 1515, 16, 17, 1521.

Subprioren: Martin Humprecht 1477. Lorenz Daze 1493 (1487 als Mönch in Anklam). Jordanus 1499. Johann Brabant 1507 und sacrista, 1511, 13, 15, 1517. Thomas Luthmer 1516, 1521 November 26.

Sonstige Beamte (bei denen ohne Amtsbezeichnung handelt es sich wahrscheinlich um die Senioren des Konvents): 1477 Johann Düvel, Küster. 1499 Matthias Belt, procurator. 1507 Joh. Brabant, sacrista; Nikolaus Mowe, procurator; Petrus Hacke, senior. 1513 Peter Halle. 1515 Thomas Luthmer; Petrus Hake, Schaffner; Johannes Thureman¹⁸), Küster; Nikolaus Mowe. 1516 Joh. Schumann, sacristarius; Joh. Bünsow. 1517 Thomas Luthmer; Petrus Hacke, Schaffner; Joh. Rhoremann¹⁹), Küster; Nikolaus Schowe. 1521 August 6 Bartholomäus Czulicke, sacristanus. 1521 November 26 Barthol. Czulecke, procurator. 1524 Johann Klaue, provisor quintae missae.

der Stadt Stargard, I; Schmidt, Karl, Gesch. der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard, I und II; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Ermlandes 24 (1930), S. 94 und 152.

¹⁶) Anal. Aug. VI, 69.

¹⁷) Programm des Gymnasiums Kößel 1880, S. 11; Comp. ex reg., 175.

¹⁸) Oder Rhureman? (vgl. 1517).

¹⁹) Oder Thoremann? (vgl. 1515).

Brüder: Im Jahre 1389 bestimmt der Generalprior den Joannes de Stargardia zum Studenten in Canterbury (Comp. ex reg., 444). 1472 wird Hermen Loyke als Mönch in Stargard erwähnt (Loeper, Mskr. 213, fol. 7), vorher und später Prior ebendort. 1492 erteilt der General am 6. November durch einen offenen Brief dem Bruder Laurentio de Stargardia die Erlaubnis, im Kloster zu Bologna, wo ein Generalstudium bestand, von dem regens studii oder seinem Stellvertreter die Abzeichen des Lektorenamtes anzunehmen, wozu ihn seine Ordensprovinz befördert hatte (Anal. Aug. VII, 448). Ob er mit dem später bezeugten Lektor Lorenz Wilbom identisch ist? 1498 Laurentius Engelke (Loeper a. a. O., fol. 7 v.).

Ob der am 27. September 1427 im Comp. ex registris, 175, genannte Lesemeister und sächsische Provinzial Johann Bincken, der aus dem districtu Marchiae entstammte (de qua ipse est oriundus), aus einem pommerischen Augustinerkloster hervorgegangen ist, muß ebenso unentschieden bleiben wie die Frage, welchem Konvent der Augustiner-Einsiedlerbruder und sacrae paginae baccalarius Johann Wilde, seit 1495 als episcopus Simbaliensis (Cimbaliensis: Cembald im taurischen Chersonnes) vicarius generalis in pontificalibus im Bistum Kammin, einstmals angehört hat.

Ein pommerisches Bier¹⁾.

Von Lehrer Klawisch in Stolzenhagen.

Auf dem Meßtischblatt 1245 Jacobshagen liegt südlich des Eisenbahn Bogens Stolzenhagen—Falkenwalde der Große Zirke=See. Läßt man von ihm aus den Blick auf der Karte nach Norden gehen, so trifft man über die Woppen-Berge hinweg einen Kreuzweg der Straßen Konstantinopel—Stolzenhagen und Jacobshagen—Jacobsdorf. Hier beginnt das „Bier“, das ich beschreiben will.

Zwei Seiten des Wegevierecks bilden die Grenze der Staatlichen Oberförsterei Jacobshagen, Revier Eichhorst. Diese Grenze ist durch deutliche Umwallung kenntlich. Folgen wir dem Wege nach Jacobshagen, so treffen wir nach etwa 100 m zur rechten Hand einen schmalen Weg in den Wald hinein. Düstere Nadelwald ist um uns, vor uns leuchtet Helle des Laubwaldes. Nach 30 m stehen wir an einen jetzt versumpfenden kleinen Teich, dessen ansteigende Ufer mit herrlichem Mischwald bestanden sind. Die Zahl 75 auf dem Meßtischblatt gibt etwa die Lage des Teiches an. Nordöstlich liegen drei Hügel, deren Ruppen nicht mit Bäumen, sondern mit Gestrüpp bestanden sind. Der nördliche Hügel führt den Flurnamen Drunken=berg. In ihrer Art gleichen die Hügel den bei Teudt, „Germanische Heiligtümer“ beschriebenen und abgebildeten.

Westlich des Teiches verzeichnet das Meßtischblatt eine ellipsenförmige Höhenlinie, an deren Nord- und Südende je ein kleiner

¹⁾ Dieser Artikel soll der Förderung der Flurnamenforschung und der Klärung der umstrittenen Bedeutung von Bier, —fier dienen.

Hügel verzeichnet sind. Diese Höhenlinie bildet in Wirklichkeit eine Bahn, eine Grenze in der Waldwirtschaft. Durch einen sehr deutlichen Graben und Wall wird diese Bahn vom Jacobshagener Wege getrennt. Der Flurname dieser Stelle ist *Gißort* (gissen = das wilde Davonlaufen der Kinder bei Insektenplage).

Folgt man einer Waldschneise vom *Gißort* nach Norden, so gelangt man an ein Stück sandigen Ackerlandes, das *Biehestück*. Überschreitet man dieses, so kommt man an einem von Weidengestrüpp bestandenen Brink vorbei durch die *Dasenfurt* über den *Biehebach*.

Hier steht man vor einer eigenartigen Grenzgestaltung. Zwischen Stolzenhagener Land und Staatsforst schiebt sich ein ganz schmaler Streifen Jacobshagener Land an die Dasenfurt heran. Folgen wir dem Lauf des auf der Karte Feuerbach genannten Biehebaches, so kommen wir auf das *Ißenbrook*.

Südlich der Brücke ist ein etwa vier Morgen großes Stück Tammendickicht durch Wall und Graben gezeichnet. Mit der Blick- und Wegerichtung auf den erst genannten Kreuzweg überschreiten wir den *Galgenberg* und stehen an den Quellen des Biehebaches und der *Krummbeke*, vor der Höhe 97,3. Von hier aus folgen wir der *Krummbeke*, gehen an der *Wolfskuhle* und einem Wegestück, der *Strohbrücke*, vorbei zum Kreuzweg zurück.

Beachtenswert ist die Wegführung zu dieser stillen Waldstelle. Der Landweg Jacobshagen—Jacobsdorf ist breiter als sonst die Wege von Dorf zu Dorf. Von Stolzenhagen aus führen zwei Wege zum Vier. Ein Verbindungsweg führt über den *Hüteberg* zum *Gißort*, *Biehestück*, *Dasenfurt* zum *Petrusberg*. Auch Waldschneisen, die zugleich Grenzen für die Waldwirtschaft sind, verbinden die oben erwähnten Punkte.

Sonderbar erscheint die Grenzführung zwischen Gemeinde Stolzenhagen, Stadt Jacobshagen, Staatl. Forst und Domäne Jacobsdorf. Diese Siedlungen gehörten zum Amte Saazig.

Nutzungsrechte hatte nach der Kirchenmatrikel von 1601 an der Viehstede (1½ Ruten breit, 100 Ruten lang), am hillgen Lande (20 Ruten breit, 30 Ruten lang), das Stolzenhagener Gotteshaus; die Jacobsdorfer Kirche an einem Kamp — dem Vierstück — und an einem Kamp am Vier.

Die Bezeichnung Vier scheint Urkunden-Deutsch zu sein. In der Sprache des Dorfes Stolzenhagen heißt es deutlich Viehe; aber nur in zusammengesetzten Bezeichnungsworten. Unsere Leute benennen die Gegend als Ganzes entweder die *Königsfichten* oder der *Totenberg*. Wenn man den verschiedenen „ganz bestimmten“ Angaben über die Lage des Totenberges folgt, hat man die Grenzpunkte des Viers festgelegt. Bei meinen Versuchen, unter den Hügeln des Waldgebietes den Totenberg festzulegen, entdeckte ich dann die ganze Anlage. Mit Viehe zusammengesetzte Bezeichnungen sind noch heute in Gebrauch bei Bieheberg, Biehebach, Biehestück, Biehebergsbruch.

Das plattdeutsche Wort *Viehe* ist keine Bezeichnung für das hochdeutsche Wort *Vieh*; dieses lautet *Veeh*. Es ist auch nicht das Zahlwort *vier*. Urkundlich wird *Vier* gebraucht in der Kirchenmatrikel von 1601, der Amtsbeschr. *Bork* 1608, und im *Rezeß* 1834.

Der Name Arkona.

Von Prof. Dr. A. Haas.

Die Erklärung und Deutung des Namens *Arkona* hat den Sprachforschern von jeher die größten Schwierigkeiten bereitet, und es ist trotz der großen Zahl der Deutungsversuche bisher noch keine Deutung gefunden worden, die jedermann befriedigen und auf allgemeine Anerkennung rechnen könnte.

Das *a* am Schlusse des Namens ist wahrscheinlich als eine von den lateinisch schreibenden Schriftstellern des Mittelalters angehängte Endung aufzufassen. Die Slawen haben den Ort, wie es scheint, *Arkun* genannt; wenigstens sind slawische Orts- und Personennamen mit der Endung —un häufig anzutreffen, wie *Alkun*, *Dargun*, *Garduhn*, *Labuhn*, *Penkun*, *Radun* u. a. Die früheste Urkunde, in welcher der Name *Arkona* vorkommt, ist eine Notiz in den *Kolbager Annalen* vom 24. Mai 1150: *bellum fuit apud Arcun in Slavia, feria IV. Slavi transierunt Scanium (Schonen). P.U.B. 140.* Bei *Helmold II 12* lautet der Name *Archona*. *Thomas Ranzow* schreibt in der ältesten niederdeutschen Fassung seiner *Chronik* *Arkon*, *Arkhon*, *Archon* (S. 195 *de stat Archon*, *dat hoves des landes*. S. 199 *Archon is nu men de blote berch und het (heißt) Arkhunde*). *Johannes Lübbeke* nennt den Ort 1585 *Orkunde*, ebenso *Cosmus von Simmer* um 1630. In *Lindemanns Stralsundischem Memorialbuche* vom Jahre 1565 steht *Orkunde* (*Balt. Stud.* 8 b S. 13), und dazu bemerkt der Herausgeber: „Noch jetzt (d. i. 1842) nennt das Volk jenes Vorgebirge Ort-Kone, Oord-Konn, da jede ins Wasser ragende Landspitze „Ort“ d. i. Ende, Spitze, Ecke heißt.“ *Grümbke* schreibt im Jahre 1805 (*Indigena* S. 93): „*Arkona* wird von dem gemeinen Manne auf *Wittow* gewöhnlich *Uhrtkona* und *Ollkona*, auch *Akna* genannt.“ Dazu bemerkt *Boll* 1858: „Die volkstümliche Verdrehung des Wortes zu *Uhrtkona* ist daher gekommen, weil Ufervorsprünge auf Rügen den Namen *Uhr* d. i. Ort führen“, z. B. der spitze Ort bei *Liebow*.

Was bedeutet nun der Name *Arkona*? Oder vielmehr, was bedeutet der Name *Arcun* (*Arkun*)? Denn von der ältesten, uns erreichbaren Namensform ist bei jeder Namensklärung auszugehen. Man hat zuerst an die Herkunft des Namens aus der slawischen Sprache gedacht und ist darauf, wie wir sehen werden, auch immer wieder zurückgekommen. Einen Wortstamm *ark-* oder *arch-* gibt es nun aber im Slawischen nicht. Darum hat *Beyersdorf* gemeint, den Namen aus dem Germanischen erklären zu müssen: Wenn etwa zu *Arkona* — so argumentiert er — schon ein vorslawisches Heiligtum bestanden hätte, so mochte dieses von den

germanischen Holmrugen etwa Hargan d. i. feste Tempelstätte genannt worden sein, und daraus hätten die Slawen dann leicht Arkun machen können. Aber noch an eine andere Möglichkeit denkt Beyersdorf, wenn er fortfährt: Arkun mag sich an gotisch *airkna* d. i. heilig, rein anlehnen. Das sind Verlegenheitsdeutungen, die wenig Beifall finden werden; daß sich auf Arkona eine germanische Kultstätte befunden habe, ist eine Voraussetzung, die zunächst noch nicht bewiesen ist.

Auch zwei neuere Erklärungen können nicht befriedigen. Nach Georg Jacob, Pfarrer in Neschwitz (Sachsen), soll *ar* — gleich *slawisch* *jar* d. i. sehr, stark und *kon* *koß*, also mithin Arkon „starkes, heiliges Koß (sc. des Swantewit)“ sein, und diese Benennung des Tempelrosses sei dann auf die Örtlichkeit übertragen worden (Balt. Stud. 44 S. 113). Nach Schubert soll Arkun = Jarkun d. i. Rotburg (von *jarky* *rot*) sein (Balt. Stud. N. F. 2 S. 43 ff.). B. von Gloeden sagt: Oreconda, Stammwort von Arkona, rügenschen Ursprungs, bedeutet „Hunde- oder Kobbenart“ (Stralsf. Ztg. 1921 Nr. 165); nähere Angabe fehlt. E. Sembriški (Slawen-Spuren [1928] S. 5) erklärt Arkona als „Burgdorf des Häuptlings Arkun“; der Name Arkun bleibt dabei ungedeutet.

Man hat auch an die in dem Worte „Erker“ enthaltene Wurzel *ark* — gedacht und darauf hingewiesen, daß das Vorgebirge Arkona erkerartig vorspringt. Auch auf den Gleichklang mit dem lateinischen Worte *arx*, *arcis* Burg ist aufmerksam gemacht worden. Arke (Arche) kommt auch sonst noch als Flurname in Pommern vor: im Jahre 1575 ist Michel Staneke in Stralsund bei der neuen Mühle in „die Arcke“ gestürzt und tot geblieben (Stralsf. Chron. II S. 39); eine Stelle der Rega, an der ein unterirdischer Gang unter dem Flusse durchführen soll, heißt „die Arche“ (Pomm. Vdkde. III S. 50).

All diese Erklärungen und Hinweise können nur als Deutungsversuche, nicht als wirkliche Deutungen angesehen werden. Dem gegenüber habe ich schon vor einigen Jahren in meiner Schrift „Arkona im Jahre 1168“ (zweite Auflage, Stettin 1925) darauf hingewiesen, daß eine einwandfreie Deutung des Namens möglich ist, wenn Entlehnung desselben aus dem Keltischen angenommen wird. Die in Cäsars „Gallischem Krieg“ (VI Kap. 24) vorkommende *Hercynia silva*, *quam Graeci Orcyniam appellant*, und das bei Plinius „Naturgeschichte“ (IV Kap. 28) angeführte *Hercynium iugum* (gemeint ist damit der Harz) ist nach M. R. Buck (Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 102) gleich dem keltischen Worte *Arkunia* d. i. hochgelegener Wald zu deuten; das dem Namen vorge Schlagene *H* ist unorganisch, wie in *Huldreich* = *Ulrich*. Das wäre eine nach Inhalt und Form durchaus zutreffende Erklärung auch für das rügensche Arkona. Daß die Gegend zwischen Putgarten, Bitt und Arkona ehemals mit Wald bestanden war, wird von Saxo ausdrücklich berichtet und durch Stubbenfunde in der Umgegend von Putgarten bestätigt, ganz davon abgesehen, daß auch nach der einheimischen Volks Sage die Swantewitburg von Wald umgeben gewesen ist.

Aber dürfen wir annehmen, daß es auf Rügen keltische Ortsnamen gibt? Zwar sagt Victor Campe in seiner Abhandlung über die ethnologischen Verhältnisse Rügens (Putbuser Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Pädagogiums, Putbus 1886, S. 129): „Wir müssen für sicher annehmen, daß die Kelten einst auch unser Eiland bewohnt haben und daß ein Teil ihres Blutes vielleicht in der heutigen Bevölkerung enthalten ist.“ Aber die Ausführungen des Verfassers entbehren einer beweiskräftigen Unterlage. Und unter den modernen Forschern gibt es manche, die schon das Vorhandensein vorflawisch-germanischer Überreste in den pommerschen Orts- und Flurnamen in Abrede stellen möchten; wie sollte man denen einen vorgermanisch-keltischen Flurnamen auf Rügen plausibel machen?

Und doch wird ein eventueller keltischer Sprachsplitter an der Nordspitze Rügens blitzartig grell beleuchtet durch eine Beobachtung Schuchhardts, der, nachdem er den quadratischen Grundriß des ehemaligen Swantewittempels auf Arkona festgestellt hat, bemerkt: „Ein quadratischer Kultbau ist auf deutschem Boden ganz ungewöhnlich. Er kommt in vorchristlicher Zeit nur vor für keltische Heiligtümer in Frankreich, dem Rheinland und Donaugebiet . . . Es ist ausgeschlossen, daß die Slawen vom Westen her beeinflusst worden wären. Ihre Kultur hat von dieser Seite her nichts erhalten, sie wurzelt ganz im Südosten. Und von hier haben sie sicher auch ihren Tempelbau bezogen, vielleicht von keltischen Nachklängen an der mittleren oder unteren Donau, vielleicht auch von weiter her.“

Immerhin ist durch diese Beobachtung Schuchhardts ein gewisser keltischer Einfluß in Arkona nachweisbar.

Nun besichert uns Pfarrer i. R. Abramowski, ein bekannter slawischer Sprachforscher, im letzten Hefte der Monatsblätter (Jahrg. 45 Nr. 7 S. 108—110) in der Abhandlung „Die Namen Arkona und Nonnevig“ eine neue Deutung des Namens Arkona. Er nimmt Arkon = Sarkon an, „das ein Personennamen und nichts anderes als eine Kurz- und Koseform von Saromar ist“. „Gemeint ist offenbar der rügenische Fürst Saromar (I.), dessen Name bei der Eroberung Arkonas durch die Dänen im Jahre 1168 genannt wird.“ Diese Deutung Abramowskis wird scheinbar dadurch gestützt, daß die Tempelburg zu Arkona auch „Saromarsburg“ genannt wurde und auch wohl noch jetzt so genannt wird. Zum ersten Male wird dieser Name in einem Briefe des Johannes Lubbechius an David Chyträus vom 6. Oktober 1585 angeführt. Saromar I. starb nach 50jähriger Regierung im Jahre 1218; er wird also nicht eben lange vor der Mitte des 12. Jahrhunderts geboren sein. Der weithin sichtbare Fels an der Nordspitze Rügens und die weithin berühmte Tempelburg Swantewits muß aber schon viel früher einen Namen, und zwar ohne Zweifel den Namen Arkona gehabt haben; das ergibt sich neben manchen anderen Indizien besonders auch aus dem Berichte Saxos über die erstmalige Belagerung und Eroberung der Swantewitburg durch die Dänen im Jahre 1136. Zuzugeben ist, daß den Slawen, die um 1200 lebten, der Name Arkona in dem Sinne, wie ihn Abramowski zu deuten versucht, erschienen ist. Sicher

aber bleibt die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit einer anderweitigen Herleitung des Namens offen.

Auch die von Abramowski beliebte Deutung des Namens „Nonneviß“ dürfte kaum allgemeinen Beifall finden. Nonneviß im Ksp. Altenkirchen hieß früher Dres (1250), Treßze oder Nunneviße (1318), Treße (1532), und die nördlich von der Ortschaft an der Küste gelegene Bitte ist noch auf der Lubinschen Karte vom Jahre 1618 als „Treßer Bitte“ bezeichnet. Der Name „Nunivize“ wird zum ersten Male im Jahre 1314 urkundlich genannt. Die Ortschaft gelangte frühzeitig in den Besitz des Nonnenklosters in Bergen und wird als dessen Besitztum schon in dem päpstlichen Bestätigungsbrief des Klosters vom Jahre 1250 genannt. Nach der gewöhnlichen Annahme ist die Umbenennung der Ortschaft nach ihrem Übergang in den Besitz des Klosters erfolgt, und zwar in der Weise, daß der Name der neuen Besitzerinnen mit slawischer Endung versehen wurde. Abramowski aber will den Namen „Nonneviß“ aus dem Slawischen herleiten und als nowa niwica = neues Ackerland deuten. Er sagt: „Um 1300 kam Namenbildung auf —viß kaum noch vor“; das mag zutreffen; aber die Bildung des neuen Namens, der urkundlich zuerst aus den Jahren 1314 und 1318 bezeugt ist, kann doch schon vor 1300 erfolgt sein, vielleicht schon bald nachdem die Ortschaft in den Besitz des Klosters gelangt war, und das geschah bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Außerdem aber haben wir in dem Namen der Ortschaft Mönkviß im Ksp. Gingst (1314 Monichoviße, 1318 Monkeviße) eine schlagende Analogiebildung zu Nonneviß. Ich glaube daher die Deutung Abramowskis ablehnen zu müssen.

Literatur.

Kurt von Schmeling, Meine Lebenserinnerungen. Potsdam [1931]: Krämersche Buchdruckerei. 586 S. 9,50 RM.

Diese nach einem arbeitsreichen Leben und Wirken, das vorzugsweise der Provinz Pommern gehörte, geschriebenen Lebenserinnerungen des 1922 in den einflussreichen Ruhestand versetzten ehemaligen Stettiner Regierungspräsidenten werden in weiten Kreisen lebhaftem Interesse begegnen und viele Erinnerungen namentlich bei den älteren Lesern wecken. In ihrer objektiven Darstellung, durch die Weite des Geisteskreises und durch die historische Einstellung des Verfassers sind sie zugleich ein sehr zu begrüßender und wertvoller Beitrag zur neueren Verwaltungsgeschichte und durch die Fülle der darin (meist kurz) behandelten Personalien auch zur Geschichte des Beamtenums besonders der östlichen Provinzen Preußens zur Zeit seines letzten Königs.

Dem Pommerschen Uradel zugehörig, verbreitete sich die Familie v. Schmeling namentlich in Hinterpommern, wo sie in der Gegend zwischen Köslin und Kolberg und im Stolper Kreise reichen Güterbesitz erwarb, der indessen im 19. Jahrhundert bereits stark zusammengeschrumpft erscheint. Viele Vertreter dieses kräftigen Geschlechts, das sich auch nach Ostpreußen, Livland, Kurland, Polen und Schweden verzweigte, finden wir als Staats-

und ständische Beamte, vorzugsweise aber in Militärdiensten. Offiziere dieses Namens fochten im 30 jähr. Krieg auf schwedischer und kurbrandenburgischer Seite und in den Kriegen Friedrichs d. Gr., den Freiheitskriegen, wie in den Schlachten von 1864, 1866, 1870/71 und 1914/18 sahen wir viele Mitglieder dieses Geschlechts für Preußens und Deutschlands Ehre ihr Blut vergießen.

Der (1827) in Gr. Möllen, Kr. Köslin, geborene Vater des Verfassers, der sich mit Anna, geb. v. Rohr aus dem Hause Lübgust, Kr. Neustettin, verheiratete, war Offizier und stand zur Zeit der Geburt (1860) seines Sohnes Kurt als Hauptmann bei der Garde-Artillerie in Berlin, von wo ihn seine Laufbahn über Stade, Lorgau nach Küstlin führte. Als Oberstleutnant (1873) verabschiedet, siedelte er nach Erfurt über, wo Kurt von Schmeling 1879 das Abiturienten-Examen bestand, um in Heidelberg, Berlin, Leipzig und wieder in Berlin Rechts- und Staatswissenschaften u. Nationalökonomie zu studieren. Von nachhaltigem Einfluß mußte es auf den Verfasser sein, daß er als Referendar die hohe Auszeichnung erfuhr, zum Leutnant der Reserve des I. Garderegiments zu Fuß ernannt zu werden (Einj.-Freiw. i. II. Gard. Rgt. z. F.), bei dessen wiederholten Offiziersübungen er mit berechtigtem Stolz den Offiziersdegen seines Großvaters trug, den dieser in den Freiheitskriegen in diesem aus den Garden Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs d. Gr. hervorgegangenen bevorzugten Truppenteile geführt hatte. Das Offizierskorps dieses Regiments, dessen Chef der jeweilige König v. Preußen war, fühlte sich naturgemäß durch Tradition der Person des obersten Kriegsherrn besonders verbunden. Um so fesselnder ist die Schilderung des militärischen Milieus jener Zeit durch den Verfasser.

Nach Absolvierung der für die Verwaltungsbeamten damals vorgeschriebenen 2 jähr. Vorbereitungszeit bei Justizbehörden (in Mühlhausen i. Th. und Erfurt) wurde er (1885) als Referendar bei der Regierung in Erfurt zugelassen, deren Präsident damals Herr v. Brauchitsch, ein Schwiegersohn des ehemaligen Kriegsministers v. Koon, war. Nach Jahresfrist aber erfolgte seine Versetzung an die Regierung in Köslin, wo er im Hause des (gerade verstorbenen) ehemaligen Königsberger Regierungspräsidenten Adolf v. Schmeling Wohnung nehmen konnte.

Von dem dortigen Regierungspräsidenten, Graf Clairon d'Hauffonville, dem Landrat des Kreises Köslin, Herrn v. Gerlach (der das große Gut Parsow besaß und als Landtagsabgeordneter stark in Anspruch genommen war), überwiesen, lernte er Verhältnisse kennen, die ihn zum Teil stark patriarchalisch anmuten mußten. Aber die Beamten- und Militärstadt Köslin bot ihm eine Fülle nahe verwandtschaftlicher Beziehungen (v. Sanden, v. Köppen, v. Gaudecker, v. d. Osten, v. Tiedemann usw.) Namentlich aber während seiner 3 $\frac{1}{2}$ jähr. Assessorzeit bei der Regierung in Danzig (1889/92), kam er mit einer Reihe von Persönlichkeiten in dienstliche Berührung, die damals bzw. später bedeutende Posten bekleideten, wie z. B. v. Gofler (der bisherige Kultusminister, der nach Herrn v. Leipziger Oberpräsident von Westpreußen wurde und zu dessen Nachfolger der bisherige Danziger Oberbürgermeister und nachmalige Handelsminister Delbrück ernannt wurde), v. Baumbach (später Reg. Präs. in Breslau); v. Puttkamer (Sohn des früh. Ministers des Innern und nachmaligen Oberpräsidenten von Pommern), der Landrat des Kreises Kolberg wurde (und später von dem damaligen

Staatssekretär v. Köller in die Reichslande gezogen, dort Vortragender Rat und dann Bezirkspräsident in Kolmar im Elsaß wurde); Förster (später Ministerialdirektor im Finanzministerium und darauf Regierungspräsident [bis 1918] in Danzig); Koch (später Präsident des Reichsamtes für Privatversicherung); v. Kostig (später Geh. Oberregierungsrat bei der Oberrechnungskammer) und andere mehr.

Danzig als einer der 4 großen Ostseehäfen Preußens mit seinem damals starken Export namentlich an Getreide und Holz nach den skandinavischen Ländern, England, Holland, Belgien, Frankreich, mit seiner rührigen Vertretung des Kaufmannsstandes, seinen großen Reedereien, den Navigationschulen, Lotsenämtern, der Hafens- und Strompolizei, dem Leuchtfeuerwesen, den Strandämtern, Seemannsämtern, den weitverzweigten Aufgaben der Wasserbauverwaltung, mit seiner bedeutenden Landwirtschaftskammer usw., war für den jungen strebsamen Verwaltungsbeamten eine ausgezeichnete Schule für alle die Dinge, die in fast gleicher Art an ihn in leitender Stellung in Pommern später herantreten sollten. Hier erhielt er auch einen nachhaltigen Eindruck und eine rechte Vorstellung von der polnischen Propaganda, die sich damals namentlich in der Presse aggressiv gegen Preußen und Deutschland richtete, und gegen die erst Ende der 80er Jahre mit dem Ansiedlungsgesetz eine wirksame Antipolenpolitik für Posen und Westpreußen begann.

Ein Jahr nach seiner Verheiratung (1891) mit Carla v. Burgsdorff (aus dem Majorat Markendorf, Kr. Lebus) wurde er mit der Leitung des Landratsamts Stuhm betraut, das dem Regierungspräsidenten von Marienwerder, Herrn v. Horn, unterstand. Als Landrat dieses rein agrarischen Kreises (der einen starken Einschlag polnischer Bevölkerung besaß, 1918 aber deutsch blieb) lernte er während der 7 Jahre seiner dortigen Tätigkeit einen hochentwickelten Getreide- und Zuckerrübenbau, große Genossenschaftsmolkereien, eine entwickelte Schweine- und Pferdezucht und namentlich viele große ins Herdbuch eingetragenen Viehherden kennen. Mit dem wirtschaftlich bedeutenderen benachbarten Kreise Marienburg verbanden ihn vielerlei Dinge, namentlich die großen Marienburger Lugsperdemärkte, aber auch verwandtschaftliche Beziehungen zum dortigen Landrat Senfft von Pilsach, der mit einer Base von Schmelings (geb. v. Gaudefier aus Zuch i. Pommern) verheiratet war und später Landeshauptmann von Westpreußen wurde. Auch zu dessen Amtsnachfolger, dem Landrat v. Glasenapp (später Polizeipräsident in Niddorf, dann in Köln und im Weltkrieg in Warschau), der mit der ältesten Tochter des Oberpräsidenten von Góßler verheiratet war, hatte er rege Beziehungen.

Im Sept. 1899 an Stelle des verstorbenen Landrats von Puttkamer nach Stolp als Landrat des dortigen Landkreises berufen, wurde v. Schmeling in die bedeutendste Stadt Hinterpommerns versetzt u. dadurch dem Kösliner Regierungspräsidenten v. Tepper-Laski unterstellt, der 1903 unvermutet und gegen seinen Willen pensioniert wurde (Nachfolger der ehemalige Landrat in Swinemünde, damalige Polizeipräsident in Hannover, Graf Schwerin [† 1918], der das Gut Ziethen, Kr. Greifswald besaß). Dieser flächenmäßig den Kreis Stuhm etwa 4 mal übertreffende, aber schwach bewohnte Landkreis, der militärisch zum 17. Armeekorps und dessen Staatsbahnlinien und Betriebsführung zum Eisenbahndirektionsbezirk Danzig gehörten, hatte über-

wiegend Großgrundbesitz, dessen durchschnittlich 3—4000 Morgen große Güter die alteingesessenen Familien (wie die v. Puttkamer, v. Zigewig, v. Bandemer, Breyer, Steifensand, v. Massow, v. d. Marwig, Mach, v. Below, Scheunemann, v. Böhn, v. Blankensee, v. Braunschweig u. viele andere) seit Generationen traditionell — ohne fideikommissarische Bindung — auf den ältesten Sohn vererbten. An mittelalterliche Rechtsgeschichte aber erinnerten noch dessen Vollbauern (ca. 200 Morgen), Halbbauern, Kossäten, Büdner und Eigentümer. Knechte und Mägde hatten in den bäuerlichen Wirtschaften, in denen noch gesponnen und gewebt wurde, Unterkunft, aßen am bäuerlichen Tisch mit und erhielten vorwiegend Naturallohnung. Auf dem Acker (von durchschnittlich mittlerer Qualität) wurden vorwiegend Roggen, Gerste, Hafer und viel Kartoffeln angebaut. Zur Verwertung der reichen Kartoffelernten befanden sich auf den meisten Gütern Brennereien und in Stolp Stärkefabriken und ein Lagerhaus für Kartoffelspiritus.

Kornverkaufsgenossenschaften, Spiritusverwertungsverband und Viehverwertungsgenossenschaften, wie die im Molkereiverband zusammengefaßten (19) Molkereigenossenschaften ließen das Genossenschaftswesen des Kreises als gut organisiert erscheinen. Das bedeutendste genossenschaftliche Unternehmen war die Schaffung einer Überlandzentrale am Glanbocksee bei Nippoglenfe. Auch das Meliorationswesen in Bewässerungs- u. Entwässerungsgenossenschaften war gut entwickelt u. hatte als wichtigstes neues Projekt die Melioration der Bruchländereien an der unteren Leba in den Kreisen Stolp u. Lauenburg zum Ziel. Die Moorkulturanlagen bei Schmolsin und Giefebitz führten (1902) den Landwirtschaftsminister v. Podbielski auch in den Kreis Stolp.

Wie in Stuhm wurde v. Schmeling auch hier vom Kreistag in den Provinziallandtag gewählt, in dem der Kreis Stolp zu jener Zeit durch den Kammerherrn v. Zigewig-Zezenow, den Appellationsgerichtsrat v. Puttkamer-Deutsch-Carstenig und durch v. Schmeling vertreten war. Vorsitzender des Provinziallandtages war damals der bekannte frühere Präsident des Preuß. Abgeordnetenhauses, Rittergutsbesitzer von Köller-Kantreck, den wegen seiner guten Erscheinung und der sicheren Art seines Auftretens Verfasser als besonders würdigen Repräsentanten der Provinz kennzeichnet. Von den damals vorliegenden bedeutenden Projekten hat die Schaffung des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin v. Schmeling besonders später in seiner Eigenschaft als Vortragender Rat im Landwirtschaftsministerium und als Regierungspräsident in Stettin stark beschäftigt.

Das bei der Verwaltung rein agrarischer Kreise bewiesene Geschick und die dabei gewonnenen Erfahrungen veranlaßten (1905) v. Schmelings Berufung in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, an dessen Spitze während der 5 $\frac{1}{2}$ jährigen dortigen Tätigkeit des Verfassers drei Minister standen: Graf v. Podbielski, der als General den Abschied genommen hatte, Staatssekretär des Reichspostamtes war, von hier aus Landwirtschaftsminister wurde, und das Rittergut Dalmin bei Wittenberge besaß, das eine besonders entwickelte Schweinezucht hatte. Sein Nachfolger (1907) war der ehemalige Marineoffizier und Vorsitzende der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft v. Arnim, Besitzer des durch seine Saatzucht ausgezeichneten Gutes Griewen in der Mark bei Schwedt. Ihm folgte ein Staatsbeamter, der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr

v. Schorlemer, der das bekannte Weingut Lieser bei Bernkastel besaß, „ein Grandseigneur, der wußte, was er wollte; ein Meister der Rede.“ Unterstaatssekretär war der spätere Oberpräsident der Provinz Brandenburg (1910), Herr v. Conrad.

Das Referat des Geh. Reg.-Rats und Vortragenden Rats v. Schmeling während dieser 5^{1/2} Jahre umfaßte in erster Linie die Meliorations-, Wasser- und Deichangelegenheiten in den Provinzen Pommern und Posen und — für das ganze Staatsgebiet — die Bekämpfung der Reblaus, den Vogelschutz, die Orden- und Ehrenzeichen, sowie die Titelsachen und die sozialpolitischen Angelegenheiten (Krankenkassen, Alters-, Unfall- und Invalidensachen), soweit sie zum Landwirtschaftsministerium gehörten. Wesentlich war dabei seine Tätigkeit in Meliorationsachen, die in Revisions- und Entscheidungsverfahren bestand und ihn mit dem technischen Ministerialreferenten wiederholt nach Posen und Pommern führte.

An Stelle des 1906 verstorbenen konservativen Abgeordneten für den Wahlkreis Stolp, Lauenburg und Bütow, Herrn von Bandemer-Selesen (Kreis Stolp), wurde v. Schmeling in das Preußische Abgeordnetenhaus berufen. Auch diese (4 Jahre lang geübte) Tätigkeit vermittelte ihm reiche Erfahrungen und eine Fülle von Beziehungen zu prominenten Persönlichkeiten, nicht zuletzt zu dem damaligen Führer der Konservativen, Herrn v. Heydebrand und der Laasa-Kl. Eschunkatwe, dem „ungekrönten König von Preußen“. Durch v. Schmelings Beförderung zum Regierungspräsidenten von Stettin (an Stelle des verstorbenen Reg.-Präs. Günther) erlosch (1910) gemäß der gesetzlichen Bestimmung sein Abgeordnetenmandat.

Die Anforderungen, die die umfangreichen Dienstgeschäfte des großen Stettiner Regierungsbezirks in den Jahren der Blüte vor dem Weltkriege an dessen Beamte und Präsidenten stellten, waren besonders groß. Der wirtschaftlich stark entwickelte Bezirk mit seiner intensiven Landwirtschaft namentlich in den vorpommerschen Kreisen hatte vor 1914 bekanntlich einen lebhaften Handel und Schifffahrtsbetrieb und eine rege Industrie. Massentransporte von Kohle aus den schlesischen Bergwerken und Erzladungen aus Schweden gingen über Stettin, Preußens größte Hafenanlage. Durch die Unterhaltung der Wasserstraßen, die Arbeiten am Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin und die Dderregulierungsarbeiten erwuchsen der Stettiner Regierung bedeutende Aufgaben, ebenso wie durch die großen industriellen Unternehmungen: die Vulkanwerft (mit ihren rund 7000 Arbeitern), die im Schiffsbau wie in der Herstellueg von Lokomotiven, Kesseln, Turbinenanlagen für die ganze Welt arbeitete und neben der andere Schiffswerften wie die Oderwerke, Nüsse & Co., die Dstsewerft in voller Blüte standen. Aber auch viele andere industrielle Betriebe, wie das Hochofenwerk Kraft in Stolzenhagen-Kragwieß, das die pommersehe und ostdeutsche Eisenindustrie mit Roheisen belieferte, die Papierfabrik in Hohenkrug, die Feldmühle usw. gingen in ihrer Wirksamkeit und Produktion damals weit über die provinzielle Bedeutung hinaus. Männer wie die Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer Graf Schwerin-Löwis, später Herr von Wangenheim-Kl. Spiegel und der Vorsitzende der Kaufmannschaft Kommerzienrat Manasse zu Stettin waren besonders weitschauende, kenntnisreiche und berufene Führer in Landwirtschaft und Industrie zu jener Zeit der Blüte. Die Kriegsnöte aber schufen durch die im Zwange der Verhältnisse errichteten Dienststellen,

wie die Reichsgetreide-, Reichskartoffel-, Reichsfett-, Reichseier-, Reichsfuttermittelstelle usw. den Verwaltungsbehörden reichlich neue Arbeit, die zum Teil mit weiblichen Hilfskräften geleistet werden mußte. Pommerns Bedeutung für die Kriegsernährung offenbarte sich frühzeitig und ließ (1917) den pommerschen Oberpräsidenten v. Waldow unter Ernennung zum preußischen Staatsminister zum Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes aufrücken.

Als Oberpräsident in Pommern folgte ihm nach Herrn v. Ziller, der schon 1918 (1. April) krankheitshalber den Abschied nahm, Exc. Michaelis, der nach Bethmann-Hollweg kurze Zeit Reichskanzler war und 1919 durch Justizrat Rechtsanwalt Lippmann zu Stettin, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, ersetzt wurde. Aus politischen Rücksichten mußte drei Jahre später auch Stettins verdienter Regierungspräsident, der als Mitglied der pommerschen Provinzialsynode und der Generalsynode, wie im Vorstand des Provinzialverbandes des Gustav-Adolf-Vereins und in den Jugendpflegebestrebungen eine allgemein anerkannte und fruchtbare Tätigkeit entfaltet hatte, aus dem ihm ans Herz gewachsenen Amt und dem schönen neuen Regierungsgebäude auf der Hafenterrasse, der Zierde Stettins, zurücktreten. In Rottweil, wohin er mit seiner Frau eine Sommerurlaubsreise unternommen hatte, las er am 21. Juli 1922 zu seiner größten Bestürzung in der Zeitung seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. „Wie nachher gerüchtwaise verlautete, soll die vor kurzer Zeit erfolgte Ermordung des Reichsministers Rathenau den Anlaß gegeben haben, rechtspolitisch stehende Regierungspräsidenten zu eliminieren.“

Die bedauernden Schreiben, die aus diesem Anlaß an den Scheidenden von den Magistraten zu Stettin und Stargard, von der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin, von der Landwirtschaftskammer Pommerns, von der Handwerkskammer zu Stettin usw. gerichtet wurden, sind ein beredtes Zeugnis dafür, daß Verfasser in hoher Pflichterfüllung, Arbeitsfreudigkeit und Umsicht sein ihm anvertrautes hohes Amt bis zuletzt treu und erfolgreich verwaltet hat.

Erich Randt.

P o m m e r n ; Seebäder, Insel Rügen, Bornholm. 3. Aufl. Leipzig: Bibl. Institut 1931. XXXVI, 248 S. 10 Rt. u. 14 Pläne.

Der soeben erschienene Reiseführer ist der einzige, der nur Pommern enthält. Im Vordergrund der Beschreibung stehen zwar die Ostseebäder, über die umfangreiche Angaben beigebracht sind, aber auch die anderen Teile der Provinz werden mit zahlreichen Hinweisen auf landschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Einzelheiten bedacht. Dadurch wird das ganze Buch, das durch eine gedrängte Landeskunde von Dr. Friedrich Seebaß in Lübingen eingeleitet ist, für jedermann, der sich mit Pommern beschäftigt, zu einem aufschlußreichen Handbuch. Sehr gefällig sind die Karten, die mit ihren frischen, abgestimmten Farben einen bildmäßigen Eindruck geben, während auf den zahlreichen Stadtplänen die Durchgangsstraßen besonders gekennzeichnet sind.

B.

In dem 55. Jahrgange (1930) der Hanfsichen Geschichtsblätter (Seite 175 ff.) veröffentlicht Walther Vogel ein Verzeichnis der nur in Maschinenschrift vorliegenden Dissertationen aus dem Gebiet der Hanfsichen und hansestädtischen Geschichte (Jahre 1920—1927). Aus diesen werden hier diejenigen aufgeführt, die auf Pommern Bezug nehmen:

Kröger, Paul, Der Holzhandel Stettins. Greifswald, R.- und Stw. Fak. 1921. Auszug: Anklam 1921. XVIII, 9 S.

Maschke, Theodor, Die politisch-geographische Bedeutung der Ostsee im Zeitalter der Hanse. Breslau, Phil. Fak. 1921. 39 S. Auszug: Hochschulverlag Breslau 1921. 4. S.

Stange, Johannes, Die Entwicklung des Stettiner Hafens. Würzburg R.- und Stw. Fak. 1921. 93 S.

Hoffmann, Kurt, Die historische Entwicklung des Stettiner Getreidehandels bis zum Ausbruch des Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Zoll- und Eisenbahnpolitik des Deutschen Reiches. Greifswald, R.- und Stw. Fak. 1922. Teildruck: Greifswald: Adler 1922. 38 S.

Gerferz, Friedrich Nikolaus, Stralsund und Greifswald im Verhältnis zu ihren Landesherrn und ihre skandinavische Politik im Rahmen der wendischen Hansestädte. Greifswald, Phil. Fak. 1923 (1924). 136 S.

Chinnow, Kurt, Gustav Adolf, Stralsund und Vorpommern. Marburg, Phil. Fak. 1925. 126 S.

Medrow, Siegfried, Das Schifffahrtswesen Vorpommerns mit Einschluß der pommerischen Oderschiffahrt. Greifswald. R.- und Stw. Fak. 1925. 6, IV, 130 S.

Müller, Lotte, Die Entwicklung des Stralsunder Seehandels in der Zeit der schwedischen Herrschaft (1648—1814). Königsberg. R.- und Stw. Fak. 1926. 99 S.

Junker, Walter, Der Kampf um die vorpommersche Ostseeküste zur Zeit Erich Menveds von Dänemark und Waldemars von Brandenburg. Greifswald, Phil. Fak. 1921. 100 S. Auszug: Greifswald: Adler 1921. 4 S.

Ich weiß sehr wohl, daß es noch eine ganze Zahl von Dissertationen gibt, die nur in Maschinenschrift auf einer Universitätsbibliothek ruhen. Vielleicht regt diese kurze Zusammenstellung an, weitere derartige Arbeiten, die sich auf Pommern beziehen, hier durch Aufführung der gänzlichen Vergessenheit zu entreißen.
M. W.

Die Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck in Pommern veröffentlichte zu Martin Wehrmanns 70. Geburtstag eine Sondernummer der Stargarder Zeitung vom 16. Juni 1931 mit Aufsätzen von H. Ploeg, Karl Schumacher, Dr. Dr. Bafe, Dr. Eggert, Dr. Joh. Luther, Dr. Cassilo Hoffmann und Hermann Fischer und mit einem frischen Gedicht von Karla König. Diese Ausgabe ist in Stargard bei der Stargarder Zeitung, in Stettin bei L. Saunier und in Greifswald bei L. Bamberg vorrätig und kostet 0,50 RM.

Die Pommerische Heimatpflege hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Pommern widmete in ihrem Juliheft (Jg. 2. 1931. Nr. 2) Prof. D. Dr. M. Wehrmann zum 70. Geburtstag die Aufsätze von E. A n d t: Martin Wehrmann als Geschichtsforscher Pommerns und W. Steffens: Joh. Aug. Sack, während der Jubilar selbst die Arbeit: Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern von 1920—1930 spendete. Ein treffliches Kopfbild Wehrmanns schmückt dieses Heft, sowie auch die Sondernummer der Stargarder Zeitung.

Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein ließ als Festschrift für M. Wehrmann den Band 26 der Pommerschen Jahrbücher erscheinen. Der stattliche Band (280 S.) bringt von Josef Deutsch: Die Bibliothek Herzog Philipps I. von Pommern. (Von ihr wird je ein Band in Stettin, Stadtbibl. und Greifswald, Univ.-Bibl., nachgewiesen; Abdruck des Bücherverzeichnisses v. 1560 mit ausführlichen bibliogr. Anmerkungen), Klemens Menke: Das Amt Wolgast. Hist.-topogr. Untersuchungen zur Entwicklung e. vorpomm. Verwaltungskörpers, Adolf Hofmeister: Zur Geschichte des Grauen Klosters in Greifswald (Druck einer Urk. von 1409 der Franziskaner in Greifswald, die sich in dem Einband e. Hs. d. Greifsw. Nikolai-Kirchenbibl. erhalten hat), Georg Frommhold: Das Privilegium der St. Johannisgilde der Luckerfischer zu Wollin vom 17. 1. 1696 (Abdruck) und Hans Ziegler: Geschichtl. und landeskdl. Literatur Pommerns 1929—1930 (Auch als Sonderdruck ersch.).

Johannes Luther: Der „Bericht durch Pommern“, die älteste bisher bekannte pommersche Zeitung vom Jahre 1636. — Stettin: Hessenland 1930. 16 S.

Der Verfasser hatte bereits in den Pommerschen Jahrbüchern Bd 24 (1928) S. 103—125 ausführlich berichtet über eine Reihe von Nummern einer oder vielleicht gar zweier pommerscher, in Stettin erschiebener Zeitungen aus den Jahren 1636 bis 1638, die er in einem Sammelband der Greifswalder Universitätsbibliothek gefunden hat. Die vorliegende Schrift unterzieht die eine dieser Zeitungen, eben den „Bericht durch Pommern“, einer besonderen Würdigung. Die älteste der erhaltenen Nummern aus dem Jahre 1636, die vorläufig für die älteste erhaltene Nummer einer pommerschen Zeitung gehalten wird, ist in ihrem ganzen Umfange (4 Seiten) in Faksimile beigegeben. — Die Schrift ist als Publikation der „Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck in Pommern“ erschienen. Die drucktechnische Ausstattung macht der Druckerei F. Hessenland in Stettin (der Nachfolgerin der alten Kheteschen Druckerei, die als Herstellerin und als Verlag des „Berichtes durch Pommern“ zu gelten hat) alle Ehre. Wilh. Braun.

Pegsch, Wilhelm: Die Besiedlung Rügens in vorgegeschichtlicher Zeit. Jn: Schuhmacher-Festschr., Mainz: [Wilkens i. Komm.] 1930. S. 57—61.

Mackensen, Luß: Das Märchen von der getreuen Frau in Pommern. Jn: Volkskdl. Studien. Friedrich Schmidt-Dit z. 70. Geburtstag dargebracht. Berlin: de Gruyter 1930.

Die Not im Kreise Neustettin. Neustettin: Kreisauschuß 1931. 15. 10 S. 4^o. [Umschlagtitel.] (Denkschrift zur wirtschaftl. Lage des Kreises Neustettin.)

Inhalt.

Mitteilungen. — Beiträge zur Geschichte pommerscher Klöster und Stifter. — Ein pommersches Bier. — Der Name Arkona. — Literatur.

Schriftleitung:

Staatsarchivrat Dr. Bellée, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.